

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

47. Jahrgang

Erscheinungstag: 20.05.2019

Nr. 07/2019

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|---|----------------|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung nachfolgender Widmung von Straßen und Wegen für den öffentlichen Verkehr; Stadtteil Effeld, Sportplatzweg/Schleidstraße | 49 - 50 |
| 2. Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Rat der Stadt Wassenberg; hier: Ersatzbestimmung für Herrn Markus Georg Schnorrenberg | 51 |
| 3. Einwohnerstatistik
Stand: 30.04.2019 | 52 |

Öffentliche Bekanntmachung nachfolgender Widmung von Straßen und Wegen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. 1995 S. 1028, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S.731) und dem Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg vom 09.05.2019, wird die folgende Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Stadtteil Effeld, Sportplatzweg/Schleidstraße

Die Widmung erstreckt sich, wie in dem nachstehenden Lageplan dargestellt, auf eine Teilfläche des „Sportplatzweges“ Gemarkung Effeld, Flur 3, Flurstücksnummer 49. Die v.g. Teilfläche der Erschließungsanlage (Stichstraße) erhält ebenfalls den Straßennamen „Schleidstraße“.



Die gewidmete Straße wird als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW eingestuft. Durch die förmliche Widmung erhält die Straßen die Eigenschaften einer „öffentlichen“ Straße im Sinne des Straßen- und Wegerechts.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wassenberg.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird durch die Bereitstellung im Internet (<https://www.wassenberg.de/buerger/verwaltung/bekanntmachungen/>) vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung der Öffentlichen Bekanntmachung und die Internetadresse wird auf das Amtsblatt der Stadt Wassenberg nachrichtlich hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV.NRW.S.602) in der zur Zeit gültigen Fassung gilt die Widmungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen ERVVO VG (FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548)) eingereicht werden. Das Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis: Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Widmungsverfügung wirksam.

Wassenberg, den 10.05.2019


Winkens
Bürgermeister

Bekanntmachung

Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Rat der Stadt Wassenberg

hier: Ersatzbestimmung für Herrn Markus Georg Schnorrenberg

Der Stadtverordnete der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Herr Markus Georg Schnorrenberg, Packeniusstraße 41, 41849 Wassenberg, hat am 30.04.2019 vor mir in meiner Eigenschaft als Wahlleiter die Niederlegung seines Mandats zum 30.06.2019 erklärt.

Aufgrund des § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 wird hiermit festgestellt, dass Frau Maria Wilhelmine Hasert, Limburger Straße 41, 41849 Wassenberg als Ersatzbewerberin nach der Reserveliste der SPD Wassenberg für die Kommunalwahl 2014 die Nachfolge für den ausgeschiedenen Herrn Markus Georg Schnorrenberg antritt.

Frau Maria Wilhelmine Hasert hat mit Datum vom 06.05.2019 die Annahme des Mandats erklärt.

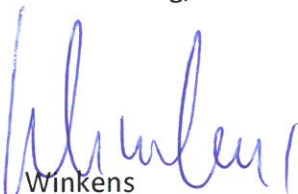
Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Absatz 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

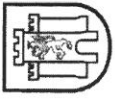
innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Absatz 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wassenberg, den 15.05.2019



Winkens
(Wahlleiter)



Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	28.02.2019	Vormonat	31.03.2019	Vormonat	30.04.2019	Vormonat
Wassenberg	8258	+31	8272	+14	8269	-3
Birgelen	3881	+1	3894	+13	3884	-10
Myhl	2764	-7	2769	+5	2755	-14
Orsbeck	1863	-33	1868	+5	1881	+13
Effeld	1413	+9	1414	+1	1422	+8
Ophoven	711	+/-0	712	+1	711	-1
Gesamt	18890	+1	18929	+39	18922	-7

*) Einwohner mit Hauptwohnung